



DAP-PL-4077.00

Durch die DAP GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüfzentrum. Die Akkreditation gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

## Geschäftsbereich III – Baulicher Brandschutz

Geschäftsbereichsleiter: Dipl.-Phys. Ingoif Kotthoff

### Arbeitsgruppe 3.1 – Brandverhalten von Baustoffen und Originalbrände

# Klassifizierungsbericht

Bericht zur Klassifizierung des Brandverhaltens

KB III/08-069

vom 02.10.2008 1. Ausfertigung

<b>Auftraggeber:</b>	ET Brandschutzmittel GmbH Marktplatz 11 51688 Wipperfürth
<b>Antragsache:</b>	Dieser Klassifizierungsbericht definiert die Klassifizierung des Bauproduktes in Übereinstimmung mit dem in DIN EN 13501-1 angegebenen Verfahren.
<b>Gegenstand:</b>	Transparenter Feuerschutzanstrich „ET-Brandschutz Klarlack“
<b>Auftragsdatum:</b>	15.06.2008
<b>Bearbeiter:</b>	Dr.-Ing. W. Jank

Dieser Klassifizierungsbericht besteht aus 4 Seiten.

Dieser Bericht darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MFPA Leipzig GmbH. Als rechtsverbindliche Form gilt die Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten.

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt  
für das Bauwesen Leipzig mbH

Geschäftsführer: Jun.-Prof. Dr.-Ing. Frank Denn  
Sitz: Hans-Weigel-Straße 2b - D - 04319 Leipzig  
Telefon: +49 (0) 341/85 82-120  
Fax: +49 (0) 341/85 82-181  
E-Mail: jank@mfa-leipzig.de

Handelsregister:

Ust.-Nr.  
Bankverbindung:

Amtsgericht Leipzig HRB 177 19

DE 813200649  
Sparkasse Leipzig  
Kto.-Nr. 1100 550 781  
BLZ 860 555 92

## 1 Einzelheiten des Klassifizierten Bauproduktes

### 1.1 Beschreibung des Bauproduktes

Bei dem zu klassifizierenden Bauprodukt handelt es sich nach Angaben des Antragstellers um ein transparentes Feuerschutzanstrichsystem mit der Bezeichnung „ET-Brandschutz Klarlack“ für Vollholz, Holzspanplatten und Bau-Furniersperholz.

Das Anstrichsystem besteht aus:

- Haft und Einlassgrund HE
- Brandschutz Klarlack
- Brandschutz Überzugslack V 69, transparent

Die Farbe des Produktes war farblos, klar.

## 2 Prüfberichte und Prüfergebnisse, die der Klassifizierung zugrunde liegen

### 2.1 Prüfberichte

Name des Labors	Auftraggeber	Nummer des Prüfberichts	Prüfverfahren
MFPFA Leipzig GmbH	ET Brandschutzmittel GmbH	PB III/08-291 01.10.2008	DIN EN 13823
MFPFA Leipzig GmbH	ET Brandschutzmittel GmbH	PB III/08-292 02.10.2008	EN ISO 11925-2 (30 s Beflammungszeit) Bauregelliste Ausgabe 2007/2, Anlage 0.2.3

### 2.2 Prüfergebnisse des transparenten Feuerschutzanstrichs „ET-Brandschutz Klarlack“

Prüfverfahren	Parameter	Anzahl der Versuche	Prüfergebnisse	
			stetige Parameter (Mittelwert)	Anforderung erfüllt (J/N)
EN 13823	Figra <sub>0,2 MJ</sub>	3	5,5	(-)
	Figra <sub>0,4 MJ</sub>	3	5,5	(-)
	LFS < Kante	3	(-)	J
	THR <sub>600s</sub> [MJ]	3	0,81	(-)
	Smogra [m <sup>2</sup> /s <sup>2</sup> ]	3	0,0	(-)
	TSP <sub>600s</sub> [m <sup>2</sup> ]	3	24,1	(-)
	brennendes Abtropfen/Abfallen	3	(-)	kein brennendes Abtropfen/Abfallen
DIN EN ISO 11925-2 Flächen- und Kantenbeflammung 30 s Beflammung	F <sub>s</sub> < 150 mm	8	(-)	J
	brennendes Abtropfen/Abfallen	8	(-)	kein brennendes Abtropfen/Abfallen
	Entzündung des Filterpapiers	8	(-)	keine Entzündung

(-) nicht anwendbar



### 3 Klassifizierung und direkter Anwendungsbereich

#### 3.1 Verweisung

Diese Klassifizierung wurde in Übereinstimmung mit den Abschnitten 10 und 12.1 der Norm DIN EN 13501-1:2002 durchgeführt.

#### 3.2 Klassifizierung

Das Bauprodukt wird in Bezug auf sein Brandverhalten klassifiziert: **B**

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf die Rauchentwicklung ist: **s1**

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennende Abtropfen/Abfallen ist: **d0**

Das Format der Klassifizierung des Brandverhaltens des Bauproduktes ist:

Brandverhalten		Rauchentwicklung	brennendes Abtropfen/Abfallen
B	-	s1	d0

d.h. **B-s1, d0**

#### 3.3 Anwendungsbereich des Produktes

3.3.1 Diese Klassifizierung des Feuerschutzanstrichs ist gültig wenn er auf:

- Vollholz mit einer Dicke  $\geq 12$  mm
- Flachpress-Holzspanplatten nach Norm DIN 68761-1, nach der NORM DIN 68761-4 und nach DIN 68763 mit einer Dicke  $\geq 12$  mm
- Bau-Furniersperrholz nach DIN 68705-3 sowie nach DIN 68705-5 mit einer Dicke  $\geq 12$  mm

aufgebracht ist.

3.3.2 Der Feuerschutzanstrich muss allseitig auf die zu schützenden Holzteile aufgebracht sein, sofern diese nicht vollflächig auf massivem mineralischem Untergrund befestigt sind.

3.3.3 Die behandelten Baustoffe müssen gegen Regen bzw. Feuchtigkeit geschützt sein (geschlossene Räume)

3.3.4 Der Feuerschutzanstrich darf nicht angewendet werden, wenn mit einer starken Abnutzung durch mechanische Beanspruchung zu rechnen ist.

3.3.5 Der Nachweis weiterer bauaufsichtlicher Anforderungen, wie z.B. der Standsicherheit, des Feuerwiderstandes, des Wärme- und Schallschutzes, oder des Gesundheits- und Umweltschutzes sind nicht Gegenstand der Klassifizierung.

#### 3.4 Eigenschaften und Zusammensetzung

3.4.1 Der Feuerschutzanstrich muss bei Einwirkung von Feuer auf der zu schützenden Oberfläche eine wärmedämmende Schaumschicht bilden.

3.4.2 Der Feuerschutzanstrich muss mit einer Nassauftragsmenge von mindestens 350 g/m<sup>2</sup> auf die zu schützende Oberfläche aufgebracht werden.

3.4.3 Vor Auftrag des Feuerschutzanstrichs muss die Haftfähigkeit auf dem Untergrund geprüft werden.

3.4.4 Die behandelten Baustoffe müssen mit zusätzlichem Anstrich (Überzugslack) „Brandschutz Überzugslack transparent V 69“ (Nassauftragsmenge 40 bis 50 g/m<sup>2</sup>) nachträglich beschichtet werden.



## 4 Einschränkungen

- 4.1 In Verbindung mit anderen Baustoffen, insbesondere Dämmstoffen mit anderen Rohdichtebereichen als im Abschnitt 3.3 angegeben, kann das Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die Klassifizierung in Abschnitt 3.2 nicht mehr gilt.  
Das Brandverhalten in Verbindung mit anderen Baustoffen oder bei anderen Rohdichtebereichen oder Dickenbereichen ist gesondert nachzuweisen.
- 4.2 Dieses Dokument ist keine Typzulassung oder Produktzertifizierung und ersetzt nicht einen gegebenenfalls erforderlichen bauaufsichtlichen Nachweis nach deutschem Baurecht (Landesbauordnung).
- 4.3 Die Gültigkeit der Klassifizierung in Abschnitt 3 dieses Klassifizierungsberichtes endet am 30.09.2013. Die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag verlängert werden.

Leipzig, den 02. Oktober 2008



Dipl.-Phys. I. Kotthoff  
Geschäftsbereichsleiter



Leiter Prüfstelle



Dr.-Ing. W. Jank  
Bearbeiter